



Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

Per Mail
Samtgemeinde Fintel
PGN

Bauleitplanung Flächennutzungsplan, 46. Änderung „Feuerwehr Helvesiek“

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Aus Sicht der Raumordnung stehen der o.g. Planung Ziele der Raumordnung nicht entgegen.

2. Landschaftspflegerische Stellungnahme

Im Umweltbericht unter Punkt „Boden“ wurde der Bodentyp zwei Mal anders und falsch genannt. Entgegen der Angaben der Bodentyp sei eine Pseudogley-Braunerde und später ein Pseudogley-Podsol, stellt meine Bodenkarte (BK50) in beiden Planänderungsgebieten einen Pseudogley-Plaggenesch dar. Der Plaggenesch ist aufgrund ihrer kulturhistorischen Archivfunktion sowie seiner hohen Bodenfruchtbarkeit als schützenswert einzustufen, was der Aussage (S. 15) „es wird kein schützenswerter Boden überplant“ widerspricht. Seine besondere Bedeutung ist außerdem bei der Eingriffsbilanzierung besonders zu berücksichtigen. Ich weise auch darauf hin, dass es sich bei schwach überprägten Naturböden, wie der in Teilgebiet A vorhandenen Grünlandbrache, um einen Boden mit besonderer Bedeutung (Wertstufe I) handelt.

Damit die Eingrünung zur freien Landschaft den Ortsrand gut eingrünen kann und somit die Auswirkungen auf das Landschaftsbild verringert empfehle ich die Eingrünung auf einer Breite von min. 6 m anzulegen. Somit kann eine vergleichbare Eingrünung gewährleistet werden, wie sie aktuell mit der 6 m breiten Hecke existiert.

Ich möchte Sie bitten, die Kompensationsmaßnahmen und die dafür in Anspruch zu nehmenden Flächen im Vorwege mit meiner Unteren Naturschutzbehörde abzusprechen.

In meiner Ausgabe des Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2012 wird dem Biotoptyp Baum-Strauchhecke (HFM) die Wertstufe (IV) III und nicht I, wie auf S. 18 angegeben,

AMT FÜR BAUAUFSICHT UND BAULEITPLANUNG

Sprechzeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Schröder

E-Mail:
reinhard.schroeder@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2701

Mein Zeichen:
63 ROW-61 72 90
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
19.01.2018

Rotenburg (Wümme), 27.02.2018



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2729
E-Mail: info@lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de

zugeordnet. Um die genaue Wertigkeit einschätzen zu können wäre eine genauere Beschreibung der Hecken, Artenzusammensetzung und Ausprägung wünschenswert.

Ich weise darauf hin, dass für die Kompensation der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mit Nisthilfen eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren eingeplant werden muss, damit eine gewisse Wirksamkeit der Maßnahme erreicht kann werden (U. Philipp-Gerlach in Recht der Natur, Schnellbrief Nr. 205 November/Dezember 2017, IDUR).

In der Alternativenprüfung wurden keine alternativen Standorte erwähnt. Auch wenn der Standort sehr geeignet scheint, sollten an dieser Stelle alternative Standorte aufgelistet und ihre Vor- und Nachteile abgewogen werden. Bereits versiegelte Flächen, wie alte ungenutzte Stallanlagen und ähnliches stellen aus naturschutzfachlicher Sicht ggf. eine bessere Alternative dar, weil auf eine zusätzliche Bodeninanspruchnahme verzichtet werden kann.

3. Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Gemäß der Erläuterungen zur 46. Änderung des F-Planes der SG Fintel ist vorgesehen, das Niederschlagswasser „durch Anschluss an den Regenwasserkanal der SG Fintel“ zu beseitigen. Nähere Angaben zur Ableitung, Rückhaltung bzw. Drosselung und Einleitung sind in den Erläuterungen nicht enthalten.

Aufgrund der unvollständigen Angaben kann der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans nicht zugestimmt werden, die Erschließung ist nicht sichergestellt.

4. Bodenschutz- und abfallrechtliche Stellungnahme

Keine Bedenken. Es liegen derzeit keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten innerhalb Änderungsgebietes vor.

Sollten bei der Realisierung des Vorhabens unnatürliche Bodengerüche, Bodenverfärbungen oder die Ablagerung von Abfällen festgestellt werden, so sind diese dem Landkreis Rotenburg(Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, Amtshof, 27356 Rotenburg(Wümme), unverzüglich anzuzeigen und die weiteren Arbeiten bis auf weiteres einzustellen

5. Vorbeugender Immissionsschutz

Zur Beurteilung hinsichtlich des Immissionsschutzes ist ein Schalltechnisches Gutachten eines anerkannten Sachverständigen erforderlich.

6. Untere Denkmalschutzbehörde

Bei dem Gebäude auf dem Grundstück Im Dorfe 12, handelt es sich um ein Baudenkmal.

Eine Beeinträchtigung ist nicht zu befürchten.

7. Stellungnahme Abfallwirtschaftsbetrieb:

Aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes gibt es keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Planung

8. Stellungnahme Straßenbaubehörde

Keine Bedenken.

9. Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde:

Keine Bedenken

Im Auftrage:

(Schröder)

EINGEGANGEN

24. Jan. 2018

Frl. LR

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Albrecht-Thaer-Straße 6 a • 27432 Bremervörde

Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6 a
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 9942-0
Telefax: 04761 9942-159

PGN Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
lr	20 21 001 (R) Fin -Wes/aw	Herr Westerwarp	-134	holger.westerwarp@lwk-niedersachsen.de	22.01.2018

Bauleitplanung der Samtgemeinde Fintel
46. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 18.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir mit, dass aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ zur o. g. Bauleitplanung der Samtgemeinde Fintel keine Bedenken bestehen.

In Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bestehen keine besonderen Anforderungen.

Für den Änderungsbereich gehen wir davon aus, dass die notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen im Sinne des Gebotes zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden gemäß BauGB bereitgestellt werden, um so den Flächenverlust für die Landwirtschaft zu minimieren. Diesbezüglich weisen wir auch auf § 1a (3) BauGB hin, dass im Sinne des §15 (3) BNatSchG Rücksicht auf agrarstrukturelle Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung genommen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen


Holger Westerwarp
Ländliche Entwicklung



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden

PGN
Große Straße 49
27356 Rotenburg

EINGEGANG

02. März 2018

Erl. *WOLK*

Bearbeitet von
Frau Engelmann

E-Mail
Inga.Engelmann@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 18.01.2018 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 2111/21101-L130 Durchwahl (04231) 92 39-191 Verden, den 27.02.2018

Bauleitplanung der Samtgemeinde Fintel;

hier: 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel – Feuerwehr Helvesiek

- Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des o. g. Planvorhabens liegt süd-westlich der Ortschaft Helvesiek in der Samtgemeinde Fintel. Er hat einen Abstand von ca. 70 m zum östlichen Fahrbahnrand der L 130 Horneburg - Scheeßel.

Die verkehrliche Erschließung der Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ erfolgt über die Kreisstraße 212 mit Anbindung zur L 130 in Abschnitt 20 / Station 0.

Ziel und Zweck des o. g. Planvorhabens ist der Neubau eines Feuerwehrhauses. Gleichzeitig wird der bisherige Feuerwehrstandort in der Ortsmitte aufgehoben.

Gegen das o. g. Planvorhaben bestehen keine Bedenken, wenn evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.

Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:


Engelmann

Dienstgebäude
Bgm.-Münchmeyer-
Str. 10
27283 Verden

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(4231) 9239-0
Telefax
(04231) 9239-55100

E-Mail
Poststelle-
VER@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE82 2505 0000 0106 0225 28 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank - HVB Settlement EAC10
IBAN: DE47 2073 0010 3003 3500 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10